

**Beitragsordnung**  
**des Fördervereins Freibad Erdmannsdorf e.V.**

§ 1 Höhe der Beiträge

( 1 ) Es ist folgender Mindestbeitrag je Kalenderjahr zu entrichten:

|   |            |
|---|------------|
| a) von natürlichen Personen   | 25,- Euro  |
| b) von Vereinen, Verbänden etc., die keine Kapitalgesellschaften sind         | 50,- Euro  |
| c) von Kapitalgesellschaften, GbR u.ä.<br>( außer gemeinnützigen bzw. gGmbH ) | 100,- Euro |
| d) von gemeinnützigen Gesellschaften<br>bzw. gGmbH und Kommunen               | 50,- Euro  |

( 2 ) Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren Beitrag zu entrichten.

( 3 ) Neue Mitglieder, die dem Verein im laufenden Kalenderjahr beitreten, zahlen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Eintritts den vollen Jahresbeitrag.

( 4 ) In Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin den Beitrag zeitlich begrenzt ermäßigen oder erlassen.

( 5 ) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Zahlungsabwicklung

( 1 ) Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Mittelsachsen geführt :

IBAN : DE25 8705 2000 0190 0135 32      BIC: WELADED1FGX

( 2 ) Der Mitgliedsbeitrag ist ohne besondere Aufforderung jährlich bis spätestens 31. März auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

( 3 ) Bei Bedarf wird für die unter § 1 Buchstabe b – d aufgeführten Mitglieder durch den Vorstand eine Beitragsrechnung gestellt.

§ 3 Besonderheiten für juristische Personen

Ordentliche Mitglieder, die juristische Personen sind, haben die Möglichkeit, ihren Beitrag in Form von Sachleistungen abzugelten.

§ 4 Beitragszahlung bei gegenseitiger Mitgliedschaft untereinander

Ist ein ordentliches Mitglied ein Verein oder ähnliches, bei dem der Förderverein Freibad Erdmannsdorf e.V. selbst Vereinsmitglied ist, wird nur der Differenzbetrag zwischen beiden Beitragshöhen nach den aktuell geltenden Beitragsordnungen erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der ordnungsgemäß einberufenen konstituierenden Sitzung am 26. März 2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Richtigkeit:

  
G. Jubelt  
(Schatzmeister)